

## Teilnahmebedingungen

- §1 Veranstalter ist die Interessengemeinschaft Kontorhausviertel e.V. – Fischertwiete 2 – 20095 Hamburg, nachstehend als Veranstalter bezeichnet.
- §2 Eine Reservierung ist nur gültig bei voller Bezahlung in bar. Eine Reservierung kann jederzeit vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt oder widerrufen werden.
- §3 Bei Rücktritt durch den Aussteller bis 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% der vereinbarten Standmiete fällig. Bei späteren Rücktritt oder Nichterscheinen des Ausstellers bei der Veranstaltung ist die Standmiete zu 100% fällig.
- §4 Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz, auch wenn dieser vorher abgesprochen war, kann ein anderer Platz zugewiesen werden. Der Aussteller ist verpflichtet an seinem Stand für die Einhaltung jeglicher Verordnungen und Gesetze, wie z.B. GewO, HygieneGesetze, GestG. usw. zu sorgen.
- §5 Mit dem Aufbau der Stände darf nicht vor der vom Veranstalter angegebenen Zeit begonnen werden.
- §6 Der Aussteller darf die gemietete Standfläche nicht an Dritte weitervermieten.
- §7 Der Aussteller ist verpflichtet seinen Stand während der festgesetzten Marktzeit oder Veranstaltungszeit geöffnet zu halten. Die Aufsichtslicht für die Verkaufsstände obliegt dem jeweiligen Betreiber.
- §8 Das Befahren des Marktgeländes während der festgesetzten Marktzeit ist ausdrücklich untersagt.
- §9 Der Aussteller ist verpflichtet die gemietete Fläche, sowie 2 mtr. vor seinem Stand und bis zur Fläche seiner direkten Nachbarstände zu reinigen. Betreiber von Gastronomie- und Verzehrständen haben Abfallbehälter in ausreichender Zahl aufzustellen und diese bei Bedarf zu entleeren. Der entstandene Müll ist vom Aussteller selbst zu entsorgen. Bei Verstößen gegen diese Bedingung ist vom Aussteller ein Reinigungsentgelt in Höhe von € 60,- an den Veranstalter zu zahlen.
- §10 Der Veranstalter kann eine Veranstaltung jederzeit absagen, abbrechen, verkürzen oder verlegen. Bei Verlegung oder Absage einer Veranstaltung werden die gezahlten Standgelder rückerstattet. Bei Ausfall einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt wie z.B. Sturm wird kein Ersatz gewährt.
- §11 Mit dem Verkauf darf nicht vor der festgesetzten Marktzeit begonnen werden. Der Verkauf ist mit dem Ende der Marktzeit sofort zu beenden.
- §12 Mit dem Abbau der Stände darf frühestens 30 min. vor Ende der Marktzeit begonnen werden. Der Abbau der Stände und die Platzreinigung muss spätestens 60 min. nach Ende der Marktzeit abgeschlossen sein.
- §13 Musik, Video, Film oder Rundfunkgeräte dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters benutzt werden. Für die Anmeldung und Gebühren gegenüber der GEMA oder anderen bezugsberechtigten Stellen ist der Aussteller selbst verantwortlich.
- §14 Der Verkauf von Speisen, Getränken, Lebens- und Genussmitteln ist nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter gestattet. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und das Mitführen der erforderlichen Unterlagen wie z.B. Gesundheitszeugnis, Bierbuch usw. ist der Aussteller selbst verantwortlich.
- §15 Es obliegt dem Aussteller, sich über alle Verordnungen und Gesetze die im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung stehen selbst zu informieren.
- §16 Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichtfolgeleistung der Anweisung des Veranstalters oder seiner Beauftragten durch den Aussteller kann der Veranstalter oder sein Beauftragter den Stand des Ausstellers mit sofortiger Wirkung schließen lassen. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadensersatz für den Aussteller entsteht nicht.
- §17 Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände das Vermieterpfandrecht aus. Wird das erhobene Standgeld vom Aussteller nicht spätestens nach Bezug des Standplatzes entrichtet, so kann der Veranstalter Teile oder den gesamten Warenbestand des Ausstellers als Pfand einziehen und bei Nichteinlösung durch den Aussteller auf dem gesetzlich vorgeschriebenem Wege zur Wahrung seiner Interessen veräußern oder in sein Eigentum übernehmen.
- §18 Für alle schuldhaft verursachten Schäden die dem Veranstalter oder Dritten durch den Aussteller oder seinen Beauftragten entstehen, haftet der Aussteller in voller Höhe und ist dem Veranstalter gegenüber zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Der oder die Betreiber des jeweiligen Verkaufsstandes haften als Gesamtschuldner.
- §19 Mit der Unterzeichnung der Anmeldung sowie dem Bezug einer Standfläche auf einer Veranstaltung des Veranstalters ohne Unterzeichnung einer Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung derselben. Bei schuldhaften Verstößen gegen eine oder mehrere der Teilnahmebedingungen durch den Aussteller ist der Aussteller gegenüber dem Veranstalter zu vollem Schadenersatz verpflichtet.

### Interessengemeinschaft Kontorhausviertel e.V.

Quartiersmanagement  
Edda Prenz  
Chilehaus A  
Fischertwiete 2  
20095 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 41 45 49 50  
Fax +49 (0)40 · 41 45 49 51  
edda.prenz@kontorhausviertel.com  
www.kontorhausviertel.com

Bankverbindung: Dresdner Bank AG  
BLZ 200 800 00 • Kto. 2660 222 00

Axel Friederici  
(Vorsitzender)  
Joachim Schönwandt  
(Stellv. Vorsitzender)

Vereinsregister  
AG Hamburg Nr. VR 18319

## Flohmarkt-Standreservierung

## 1. Kontorhausviertel Flohmarkt

Name / Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Fax/Email

Veranstaltungsort und –datum

**Der Antragsteller versichert, dass er den Stand ausschließlich für private Zwecke nutzt und nicht gewerblich tätig ist.**

Standplatz für Anwohner Kontorhausviertel

(3m für € 20,-; jeder weitere Meter € 7,-)

€

Standplatz für Externe Teilnehmer

(€ 10,- der Meter)

€

Reinigungskautions

5,- €

**Gesamtbetrag**

€

**Bitte senden Sie dieses Formular per Fax oder per Post an die nebenstehende Adresse. Für die Bestätigung geben Sie eine Email-Adresse an oder legen Sie einen frankierten, adressierten Rückumschlag bei. Ansonsten erfolgt keine Bestätigung! Die Einnahmen der IG Kontorhausviertel e.V. für die Standplatzvergabe werden in vollem Umfang an den Hinz&Kunzt Verlag gespendet.**

**Die nebenstehenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrags. Durch meine Unterschrift erkenne ich diese in vollem Umfang an.**

Ort / Datum / Unterschrift